

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.05.2019

Neubau Kita Theodor-Billroth-Straße und KuFZ August-Bebel-Allee

hier: Mehrkosten nach Vorliegen der Submissionsergebnisse

A. Problem

1. Mit Vorlage vom 18.09.2018 hat der Senat die Planungen des Projektes Neubau Kita Theodor-Billroth-Straße zur Kenntnis genommen und der Förderung der Maßnahme zugestimmt. Damit soll das 6-gruppige Kita-Projekt im Stadtteil Obervieland umgesetzt werden. Seit dem Kindergartenjahr 2017/18 wird eine Vorlaufeinrichtung mit 4 Gruppen im Mobilbau auf dem Gelände der VHS/ABS Obervieland betrieben. Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen sein.
2. Das Projekt KuFZ August-Bebel-Allee (Kita-Ampelspielplatz) ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen (KInvFG I) durchgeführt werden soll (Senat am 08.12.2015). Hierbei ist der Bau einer 8-gruppigen Einrichtung im Stadtteil Vahr geplant. Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wird die Vorlaufeinrichtung mit 4 Gruppen im Mobilbau auf der Spielplatzfläche Philip-Scheidemann Straße betrieben. Die Maßnahme soll ebenfalls 2020 abgeschlossen sein.

Die Bau- und Planungsleistungen wurden für beide Projekte jeweils als Generalübernehmer-Leistung (GÜ) in einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Nunmehr liegen die Ergebnisse aus den Submissionsverfahren vor. Hieraus ist ersichtlich, dass es beim Projekt Neubau der Kita Theodor-Billroth-Straße zu Mehrkosten i.H.v. insgesamt 0,350 Mio. € kommt. Beim KuFZ August-Bebel-Allee belaufen sich die Mehrkosten auf 0,990 Mio. €.

Da hiermit zu erwartende Mehrkosten gegenüber dem Stand der ursprünglichen Planungen vorliegen, muss nach § 54 LHO in Verbindung mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften eine erneute Gremienbefassung stattfinden.

B. Lösung

Um den Zuschlag erteilen zu können und damit Bauverzögerungen sowie die erneute Ausschreibung der Bauleistungen zu vermeiden, die Fertigstellung der Maßnahmen bis 2020 zu gewährleisten und für den Neubau KuFZ August-Bebel-Allee eine Förderung im Rahmen des KInvFG I sicherzustellen muss die Finanzierung schnellstmöglich abgesichert werden. Die Mehrbedarfe beim Projekt Neubau des KuFZ August-Bebel-Allee können durch Maßnahmentausche im Rahmen des KInvFG I dargestellt werden. Hierüber erfolgt die Befassung im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe beim Projekt Neubau der Kita Theodor-Billroth-Straße kann prioritär innerhalb des Budgets der Senatorin für Kinder und Bildung dargestellt werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mehrbedarfe für die Folgejahre bedarf es der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Die Projekte sind erforderlich, um die Ausbaubedarfe in den Stadtteilen Obervieland und Vahr abzudecken.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Mit Ausnahme der Mehrkosten stehen die entsprechenden Mittel im Haushalt und in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bereits zur Verfügung, siehe vorangegangene Senatsbefassungen vom 18.09.2018 (Kita Theodor-Billroth-Straße) bzw. 08.12.2015 (KuFZ August-Bebel-Allee, KInvFG I).

Folgender Mittelabfluss ist erfolgt bzw. geplant (in Mio. €):

Neubau Kita Theodor-Billroth-Straße

	bis 2018	2019	2020	2021	Gesamt
Projektkosten gesamt – neu	0,750	2,768	2,250	0,706	6,474
SKB (bisherige Planung - Komplementärmittel)	0,750	2,000	1,500	0,467	4,717
SUBV (Bundesmittel)		0,768	0,400	0,239	1,407
Mehrkosten (noch zu finanzieren)			0,350		0,350

In 2020 kommt es zu Mehrkosten i.H.v. 0,350 Mio. €. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist eine Anpassung der bereits erteilten Verpflichtungsermächtigung (VE) erforderlich: die bestehende VE ist durch Erteilung einer weiteren zusätzlichen VE im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen bei der Haushaltsstelle 3232/884 04-4, An SVIT, Neubau Kita Theodor-Billroth-Straße, um 0,350 Mio. € zu erhöhen. Die Abdeckung in 2020 ist entsprechend anzupassen.

Die barmittelmäßige Abdeckung des Mehrbedarfes und die Berücksichtigung in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung erfolgt durch Prioritätensetzung innerhalb der gemäß Finanzplanung 2017 / 2021 für 2020 beschlossenen Orientierungswerte des Produktplans 21 – Kinder und Bildung.

Neubau KuFZ August-Bebel-Allee (Kita Ampelspielplatz)

	bis 2018	2019	2020	2021	Gesamt
Projektkosten gesamt – neu	0,710	2,650	3,259	0,521	7,140
KInvFG I-Mittel	0,710	2,650	2,000	0,521	5,881
SKB (bisherige Planung)			0,269		0,269
Mehrkosten (innerhalb KInvFG I zu finanzieren)			0,990		0,990

Die Mehrkosten für den Neubau KuFZ August-Bebel-Allee i.H.v. 0,990 Mio. € sollen im Rahmen des KInvFG I durch Maßnahmentausche und der dort zur Verfügung stehenden Mittel dargestellt werden. Über die Umsetzung erfolgt eine separate Befassung im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung.

Die in dieser Vorlage dargestellten Baumaßnahmen kommen Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute. Der Kitaausbau trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen sowie der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Mehrkosten bei den Projekten Kita Theodor-Billroth-Straße und KuFZ August-Bebel-Allee zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, den Mehrbedarf für den Neubau der Kita Theodor-Billroth-Straße i.H.v. 0,350 Mio. € durch Prioritätensetzung innerhalb der gemäß Finanzplanung 2017/2021 bereits beschlossenen Orientierungswerte des Produktplans 21 für das Jahr 2020 darzustellen.
3. Der Senat beschließt, die Mehrkosten i.H.v. 0,990 Mio. € für das KuFZ August-Bebel-Allee durch Maßnahmentausche im Rahmen des KInvFG I zu finanzieren und bittet die Senatorin für Finanzen, dies im Rahmen der Berichte zum KInvFG I zu berücksichtigen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 0,350 Mio. € sowie die weiteren erforderlichen Beschlüsse für die Maßnahme Kita Theodor-Billroth-Straße über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

S Z- Nr	ST- Nr	Stadt-teil	2018 (01.08.2018-31.12.2018)					2019					2020					2021				
			geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6
2	43	Walle			0	0	0			2	1,5	0,5			6	3,5	2,5			0	0	0
3	42	Findorff			0	0	0			0	1	-1			6	4	2			0	0	0
3	41	Blockland			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0
3	31	Östl. Vorstadt			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0
3	11	Mitte			3	2	1			6	3	3			0	0	0			0	0	0
			Kita Am Wall	09/2018	3	2	1															
4	27	Strom			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0
4	26	Seehausen			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0

S Z- Nr	ST- Nr	Stadt-teil	2018 (01.08.2018-31.12.2018)					2019					2020					2021					
			geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	
4	25	Woltmershausen			0	0	0			7	3	4			0	0	0			0	0	0	
									Kita Pustebume (zählt für Strom mit)	09/2019	5	2	3						Ersatzneubau KiTa Charlotte Niehaus	08/2021	0	0	0
									SWB-Kita	11/2019	2	1	1										
4	24	Huchting			2	1	1			-2	0	-2			16	10	6			1	1	0	
		Erweiterung MüZe Huchting "Krümel" und "Plietschen"	III. Quart. 2018	2	1	1			Kita Auf den Kahlken (temp. Erweiterung bis 19/20!)	08/2019	-2	0	-2	Ersatzneubau KuFZ Blanker Hans	07/2020	0	0	0	Ersatzneubau KuFZ Grolland	08/2021	1	1	0
													He, du da! Neuer Standort	III. Quart. 2020	4	2	2						
													Vorlauf Ersatz- und Erweiterung KiTa Luxemburger	III. Quart. 2020	4	3	1						
													Kita Zwischen Dorpen	08/2020	8	5	3						

S Z- Nr	ST- Nr	Stadt-teil	2018 (01.08.2018-31.12.2018)					2019					2020					2021				
			geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6
6	37	Osterholz			1	0	1			5	3	2			1	2	-1			0	0	0
			KuFZ Schwedenhaus	IV. Quart. 2018	1	0	1	KuFZ Schwedenhaus	I. Quart. 2019	1	0	1	Scholenerstra ße	IV. Quart. 2020	2	2	0					
							Zwischennutzung Albert-Einstein- Schule (bis 19/20!)	I. Quart. 2019	1	0	1	Rückbau Zwischennutzu ng Albert- Einstein-Schule (bis 19/20!)	08/2020	-1	0	-1						
							Erweiterung Zwischennutzung Albert-Einstein- Schule (bis 20/21!)	08/2019	1	1	0											
							KuFZ Pfälzer Weg (Regenbogenhau s) (bis 19/20!)	08/2019	-1	0	-1											
							KuFZ Graubündener Str./ GS Ellenerbrokweg (bis 19/20!)	08/2019	-1	0	-1											
							"Unsere kleine Farm" Tenever	08/2019	4	2	2											
Bremen, Stadt					23,5	14	10			54	31	23			137	74,5	62,5			39	21	18
darüber hinaus gehende Bedarfe in Osterholz, Obervieland, Findorff															20	10	10					